

ÖÄK – Diplomrichtlinie Spezielle Schmerztherapie

1. Ziel

Schmerz ist das häufigste Symptom, mit dem die ÄrztInnen konfrontiert werden, wobei eine allgemeine fachspezifische Schmerztherapie von jedem Arzt auf Grund seiner Aus- und Fortbildung beherrscht werden sollte. Ungeachtet soll das Diplom spezielle Schmerztherapie Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit bieten, unter Berücksichtigung von fachspezifischer Schmerztherapie sich auf dem Gebiet der akuten oder chronischen Schmerztherapie strukturiert speziell fortzubilden.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Fachrichtungen. ÄrztInnen, die noch in Ausbildung stehen, können die Weiterbildung während der Ausbildung absolvieren. Die Weiterbildung richtet sich insbesondere an Ärztinnen und Ärzte, die an speziellen schmerztherapeutischen Einrichtungen (Abteilungen, Ambulanzen) tätig sind oder eine Tätigkeit in diesen Einrichtungen beabsichtigen.

3. Weiterbildungsdauer

Der Umfang der Weiterbildung beträgt 200 h, die sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil gliedern

- Interdisziplinäres Curriculum, Basismodul (80 h) und Aufbaumodul (40 h)
- Teilnahme an strukturierter schmerzmedizinischer Praxis / Felderfahrung (80 h).

Die Teile können nebeneinander und in selbstdefinierter zeitlicher Abfolge absolviert werden.

Es wird empfohlen das Basismodul vor Beginn des theoretischen Aufbaumoduls zu absolvieren.

Interdisziplinäres Curriculum, Basismodul (80 Fortbildungseinheiten a 45 min):

Im Rahmen des Basismoduls werden folgende Themenbereiche behandelt:

- * Grundlagen der Schmerzmedizin
- * Organisation und Dokumentation
- * Medikamentöse Schmerzmedizin
- * Blockadetherapien und weitere Behandlungstherapien

- * Physiotherapie
- * Psy- Aspekte in der Schmerztherapie
- * Schmerzen des Bewegungsapparates
- * Kopf- und Gesichtsschmerz
- * Neuropathischer Schmerz
- * Tumorschmerz und weitere Krankheitsbilder

Inhalte der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zum Facharzt eines Sonderfach sind individuell anrechenbar.

Jeder Themenbereich umfasst mindestens 4 Fortbildungseinheiten. Die Themenbereiche können nicht als Einzelseminare besucht werden, sondern sind im Rahmen eines schmerzmedizinischen Kurses / Lehrgangs zu absolvieren.

Im Rahmen des Basismoduls werden 10 bis 20% des Programms in Form von praktischen Fällen angeboten.

Interdisziplinäres Curriculum, Aufbaumodul (40 Fortbildungseinheiten)

Im Rahmen des Aufbaumoduls werden zumindest vier der zehn Themenbereiche des Basismoduls mit jeweils mindestens 4 Fortbildungseinheiten vertiefend behandelt. Die Themenbereiche können nicht als Einzelseminare besucht werden, sondern sind im Rahmen eines schmerzmedizinischen Kurses / Lehrgangs zu absolvieren.

Im Rahmen des Aufbaumoduls werden 40 bis 50 % des Programms in Form von praktischen Fällen angeboten.

Strukturierte schmerzmedizinische Praxis / Felderfahrung (Äquivalent 80 Stunden)

Im Rahmen der strukturierten schmerzmedizinischen Praxis soll der Diplomwerber die schmerzmedizinischen Inhalte praktisch, strukturiert anwenden:

Praktische Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Moduls angerechnet werden können:

- Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung Teilnahme an anerkannten interdisziplinären Schmerzkongressen
- Teilnahme an schmerzmedizinisch ausgerichteten Qualitätszirkeln, Fallkongressen, Interventionsgruppen, etc.

Es müssen mindestens zwei durchgehende Praxiseinheiten zu je 20 Stunden (insgesamt 40 Stunden) im Rahmen der Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung absolviert werden, die weiteren 40 Stunden können durch die Teilnahme an Schmerzkongressen, Qualitätszirkeln etc. abgeschlossen werden. Insgesamt können auch 80 Stunden durch Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung absolviert werden

Die Anerkennung der Tätigkeit an einer schmerzmedizinischen Einrichtung, Schmerzkongressen, Qualitätszirkeln, etc. erfolgt durch die Diplomkommission.

4. Evaluation und Abschluss

Der Nachweis über den Besuch von entsprechenden Veranstaltungen bzw. Bestätigungen über schmerzmedizinische Praxis sind dem Antrag zur Diplomverleihung beizulegen.

5. Diplomkommission

Die Diplomkommission und deren Vorsitzender werden vom Bildungsausschuss bestellt. Die Diplomkommission besteht aus maximal fünf Mitgliedern, die nicht demselben Fachgebiet angehören dürfen.

6. Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie obliegt der österreichischen akademie der ärzte. Der Diplomantrag ist unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen an die österreichische akademie der ärzte zu richten.

7. Übergangsbestimmungen

Personen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Weiterbildung absolviert haben, die dieser Richtlinie gleichwertig ist, erhalten über Antrag und Vorlage der hierfür notwendigen Dokumentationen das ÖÄK Diplom spezielle Schmerzmedizin.

Während der Übergangsfrist wird eine Tätigkeit an einer schmerzmedizinischen Einrichtung über drei Monate als Äquivalent zu 80 Stunden strukturierter schmerzmedizinischer Praxis / Felderfahrung angerechnet. Über die Teilnahme an anderen praktischen Aktivitäten sind Bestätigungen des medizinischen Leiters vorzulegen, wobei pro Schmerzkonferenz, Qualitätszirkel, etc. unter Beachtung der Dauer max. 4 Stunden bestätigt werden können. Die Übergangsfrist für diese Regelung endet am 30.09.2009.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am 27.5.2009.